



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung 2022**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die fünfte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Mittwoch, dem 21. Dezember 2022 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH  
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER  
GV Dr. Horst FELSNER  
GV Simon JANDL MA B.Sc.  
GR Jasmin PUCHER BA MSc  
GR Milanka BRCIN  
GR Vanessa KORENJAK  
GR Johann VÖLKER  
GR Elias PLIESSNIG  
GR Domenika SOWA  
GR Rosa Maria WOTIPKA  
GR Katrin TRUMMER  
GR Peter NESSMANN  
GR Mario KRIEGL  
GR Peter Michael KURATH  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Ing. Daniel FELLNER  
GR Angelika LERCHER

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass der vom Gemeinderat am 22.11.2022 aufgenommene Wasserwart am 23.11.2022 im Rahmen eines Telefonates mitgeteilt hat, dass er die angebotene Stelle nicht annimmt, da er zwischenzeitlich ein anderes Stellenangebot mit einem höheren Verdienst bekommen hat; Gespräch mit Bauhof überein gekommen, erst Ende Feber wieder ausschreiben;

- dass mit 01.12.2022 eine vom AMS vermittelte Kleinkinderzieherin, Frau Stubinger aus Althofen, die freigewordene Stelle der Karenzvertretung im Haus der Kinder angetreten hat; das befristete Dienstverhältnis bis 30.06.2023 wurde mit dem Bürgermeister abgeschlossen; somit ist der Kinderbetreuungs-schlüssel im Haus der Kinder wiederum gewährleistet;
- dass vom Gemeindebund mitgeteilt wurde, dass wir die Bundesmittel, die im Rahmen der Impfkampagne in der Höhe von € 21.347,- an unsere Gemeinde überwiesen wurde, nicht zurückzahlen müssen; sondern das Gegenteil ist der Fall; wir haben € 8.700,- für eine COVID Impfkampagne auf unserer Gemeindehomepage im September 2022 beauftragt und konnten diese Summe jetzt mit Antrag vom 12.12.2022 noch zusätzlich beim Bund beantragen;
- dass beim vom Gemeindebund ausverhandelten Gemeindepaket für unsere Gemeinde voraussichtlich ein Betrag von € 284.626,65 an KIG 2023 Mitteln zur Verfügung stehen wird, wobei es zwei Töpfe mit jeweils €142.313,32 zur Verfügung stehen werden; nach Vorliegen der Richtlinien werden wir dies im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigen;
- dass vom Gemeindevorstand am 14.12.2022 beschlossen wurde, die Pflege-nahversorgung mit der Pflegekoordinatorin Frau Mag. Bettina Kreuzer in den Jahren 2023 – 2024 weiterzuführen;
- dass uns von der österr. Postverwaltung, Herrn Bramberger mitgeteilt wurde, dass der Postpartner Spar seine Tätigkeit mit Ende Jänner 2023 beendet, derzeit gibt es Gespräche mit verschiedenen Interessenten, um weiterhin einen Postpartner in unserer Gemeinde zu haben;
- dass auf der Christofbergstraße Teil A die großen Schadstellen ausgebessert und asphaltiert wurden;
- dass in Bezug auf die Breitbandförderung mitgeteilt werden kann, dass alle bei uns bisher eingelangten Förderanträge ausbezahlt wurden;
- dass gemeinsam mit der Marktgemeinde Poggersdorf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein kommunales Mähgerät (Rasentraktor mit Schneeschild) mittels IKZ Mittel angekauft werden kann; der diesbezügliche Antrag um IKZ Mitteln mit folgender Aufteilung (Brückl € 18.990,- und Poggersdorf € 10.000,-) wurde an das Land gestellt und mit Schreiben vom 19.12.2022 haben wir die Zusage darüber erhalten;
- dass vorige Woche Herr LR Ing. Fellner bei der Freiwilligen Feuerwehr in St. Filippen war, da diese einige Wünsche geäußert haben; so bald eine schriftliche Zusage vom Landesrat vorliegt, wird er darüber berichten;

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Schulbaufonds – „Bildungszentrum Brückl – Bestandssanierung – VS und KiGA Bereich“**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Fördervereinbarung für das Vorhaben „Bildungszentrum Brückl – Bestandssanierung – VS und KiGa Bereich“ mit einem voraussichtlichen förderfähigen Kostenaufwand von netto € 2,207.784,60 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 1,657.000,- beschließen.

Begründung:

In der Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbafonds am 09.11.2022 wurde das Vorhaben mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von netto € 2,207.784,60 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 1,657.000,- in den Fondsförderplan aufgenommen.

Die Ermittlung der förderfähigen Kosten beruht auf einer Kostenbeurteilung der Abteilung 2/UA Hochbau des Amtes der Kärntner Landesregierung. Da das gegenständliche Projekt über eine vorsteuerabzugsberechtigte Kommunalgesellschaft abgewickelt wird, wurden der Ermittlung der voraussichtlichen Fondsförderung die förderfähigen Nettokosten zu Grunde gelegt. Im Hinblick auf diverse Geschäftsaufwendungen (Einrichtung, Gesellschaftsführung etc.) wurden den förderfähigen Kosten eine Pauschalabgeltung von 5 % zugerechnet.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.

Die in zweifacher Ausfertigung vorliegende Fördervereinbarung ist von den Vertretern der Marktgemeinde Brückl zu unterfertigen und ein Exemplar der Fondsverwaltung zu retournieren.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung für das Vorhaben „Bildungszentrum Brückl – Bestandssanierung – VS und KiGa Bereich“ mit einem voraussichtlichen förderfähigen Kostenaufwand von netto € 2,207.784,60 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 1,657.000,-*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Schulbafonds – „Bildungszentrum Brückl – Neubau Sporthalle VS TS“**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Fördervereinbarung für das Vorhaben „Bildungszentrum Brückl – Neubau Sporthalle VS TS“ mit einem voraussichtlichen förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 612.000,- und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 459.000,- beschließen.

Begründung:

In der Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbafonds am 09.11.2022 wurde das Vorhaben mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto €

612.000,-- und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 459.000,- in den Fondsförderplan aufgenommen.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.

Die in zweifacher Ausfertigung vorliegende Fördervereinbarung ist von den Vertretern der Marktgemeinde Brückl zu unterfertigen und ein Exemplar der Fondsverwaltung zu retournieren.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Fördervereinbarung für das Vorhaben „Bildungszentrum Brückl – Neubau Sporthalle VS TS“ mit einem voraussichtlichen förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 612.000,- und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 459.000,-.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die die Höhe des Kontokorrentrahmens gem. § 37, Abs. 2 K-GHG**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,-- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) beschließen.

#### Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 2 der K-GHO, LGBl.80/2019 hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,-- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO).*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Voranschlages 2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

## Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6,918.100,00
Aufwendungen:	€ 7,203.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 196.600,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 66.300,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -151.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7,056.200,00
Auszahlungen:	€ 7,235.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -179.100,00

### Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Summe	VA 2023	Fi-Plan 2024	Fi-Plan 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027
Erträge	6,918.100	6,545.200	6,687.800	6,850.200	6,963.000
Aufwendungen	7,203.200	6,586.600	6,715.800	6,778.600	6,871.900
Nettoergebnis	-285.100	-41.400	-28.000	71.600	91.100
Nettoergebnis n. Zuweisung u. Entn. von HH RL	-151.800	-104.100	-91.300	7.200	23.600

#### Begründung:

Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde für das kommende Finanzjahr.

Ebenso hat der Gemeinderat für den Zeitraum 2023-2027 einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des Voranschlages 2023 mit den inkludierten mittelfristigen Finanzplan 2023-2027.*

#### **Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998**

**9/2022** Selbständiger Antrag der Gemeinderäte Vzbgm. Robert Cech, GV Dr. Horst Felsner, GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi, GR Ing. Daniel Fellner, GR Milanka Brcin, GR

Ing. Wolfgang Planegger, GR Mario Kriegl, GR Peter Kurath, GV Simon Jandl, GR Lukas Gruze und GR Michael Kitz

stellen den selbständigen Antrag gem. § 41/3 K-AGO der Gemeinderat wolle beschließen:

der Bürgermeister als zuständiger Referent wird aufgefordert, Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen durch den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Brückl zu erarbeiten.

In solchen sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Erlangung einer im Eigentum der Marktgemeinde Brückl befindlichen Gemeindewohnung, sowie mögliche Ausschussgründe und Bewertungskriterien für eine Dringlichkeitsreihung näher definiert werden.

Ebenso sollen Regeln für die Bewerbungsvorgang und den Vergabevorgang und über Pflichten der Wohnungswerber in den Richtlinien Aufnahme finden.

Begründung:

In den letzten Monaten sahen sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass sich für eine freistehende Gemeindewohnung an die 15 Bewerberinnen und Bewerber interessiert haben. Dabei war aus den dem Gemeindeamt zur Verfügung stehenden Unterlagen außer der aktuelle Wohnsitz der einzelnen Wohnungswerber und der konkrete Wohnungswunsch nur selten Informationen zu entnehmen, die für die Beurteilung der Dringlichkeit eines Ansuchens von Relevanz sind.

Aussagen über die aktuelle Wohnsituation, über Haushaltsgröße, über dringende Bedürfnisse oder aktuelle Einkommenssituation der Wohnungswerber, d.h. über Kriterien, die eine wesentliche Grundlage für die Wohnungsvergabe bilden, sollten fehlten in der Regel.

Durch die Erstellung und Beschlussfassung entsprechender Richtlinien soll nicht nur dieser Problemlage entgegengewirkt werden, sondern ein objektiv nachvollziehbares und transparentes Vergabesystem für Gemeindewohnungen in Brückl sichergestellt werden.

*Der Bürgermeister verliest den Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zu.*